



Ihr Schreiben

Aktenzeichen
6670_065
Kurzvorstellung_081124

Sachbearbeitung
map/brs

Schaan
24.11.08

ALKVW - Kurzvorstellung

Die Fachstellen

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wurde bereits im Mai 1999 aus den vormalig zwei im Namen enthaltenen Ämtern zu einer Amtsstelle zusammengeschlossen. Diese gliedert sich heute in zwei Fachbereiche. Es handelt sich dabei um den Bereich „Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz“ dem auch das Eichwesen zugeordnet ist, sowie den Bereich „Veterinärwesen“.

Primäre Aufgaben der Lebensmittelkontrolle sind der Schutz der Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, welche die Gesundheit gefährden können, die Sicherstellung eines hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln und der Täuschungsschutz im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Als Instrumente der amtlichen Kontrolle gelangen die Inspektion und das Erheben von Proben zur Untersuchung von Lebensmitteln zur Anwendung. Daneben bildet insbesondere die Prüfung der in den Lebensmittelbetrieben umgesetzten Selbstkontrollmassnahmen und deren Ergebnisse, die Kontrolle der Hygiene in den Betrieben, die Kontrolle der vom Lebensmittelunternehmen vorgenommenen Messungen u.a.m. Gegenstand der amtlichen Kontrollen. Diese werden in der Regel ohne Vorankündigung durchgeführt. Sie werden regelmässig und mit angemessener Häufigkeit sowie zudem auf Risikobasis ausgeführt.

Eine besondere Verantwortung kommt der Amtsstelle auch beim Trinkwasser, beim Badewasser und in diesbezüglichen Anlagen sowie bei Hygienekontrollen weiterer öffentlicher Einrichtungen nach der Gesundheitsgesetzgebung zu.

Das Aufgabenspektrum wird durch den Vollzug des Tabakpräventionsgesetzes ergänzt.

Die Kontrolle von Mass und Gewicht sowie der in Handel und Gewerbe eingesetzten Messmittel liegen im Aufgabenbereich der Eichstätte. Darüber hinaus wird die korrekte Deklaration der Mengen- und Preisangaben überprüft.

Im Pflichtenheft des Veterinärwesens finden sich Aufgaben betreffend die Tiergesundheit, den Tierschutz, das Hundewesen, die Tierarzneimittel und die Fleischhygiene sowie amtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten und schliesslich Aufgaben bei der Futtermittelkontrolle, soweit tierische Nebenprodukte und/oder Tierarzneimittel zur Anwendung gelangen. Die Aufgabenstellungen unterliegen einem ständigen Wandel. So gewinnt neben der Bekämpfung klassischer Tierseuchen der Einsatz zur Erhaltung eines hohen Tiergesundheits-Status' immer mehr an Bedeutung. Neben der Organisation von Stichproben-Untersuchungen und Überwachungsprogrammen steht die Förderung der Tiergesundheit im Vordergrund. Diese dient, soweit es sich um landwirtschaftliche Nutztiere handelt, vorab dem Tierwohl und in besonderem Masse auch der Sicherheit vom Tier stammender Lebensmittel.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung der Qualität und Hygiene von Milch und Milchprodukten. Dabei steht die bäuerliche Milchproduktion im Vordergrund. Das zentrale Überwachungselement bildet dabei die regelmässige Untersuchung der in den Milchsammelstellen angelieferten Milch oder direkt ab Hof abgeholter Milch. Daneben erfolgen periodisch und im Bedarfsfall vorgenommene Betriebsinspektionen im Landwirtschaftsbetrieb und auf den nachfolgenden Verarbeitungsstufen.

Zertifizierung / Akkreditierung

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen ist die einzige Amtsstelle der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche für das gesamte Tätigkeitsgebiet über ein Managementsystem verfügt, das den Anforderungen der Norm ISO 9001:2000 entspricht und daher für das gesamte Tätigkeitsgebiet durch die LQS und die SQS zertifiziert ist.



Die Fachstelle Lebensmittelkontrolle und der Bereich des Veterinärwesens sind zudem als Inspektionsstellen nach der Norm ISO/IEC 17020 durch die LAS und die SAS akkreditiert.



FL IS 001



SIS 106

Charakteristika der Amtsstelle

Zu den Charakteristika der Amtsstelle gehört der Vollzug vieler schweizerischer Rechtsvorschriften, welche auf der Grundlage des Zollvertrages Anwendung finden, und zudem - basierend auf dem Prinzip der so genannten „parallelen Verkehrsfähigkeit“ – in geringem Umfang derjenige von EG-Rechtserlassen im EWR-Kontext. Neben deren Umsetzung, Anwendung und Vollzug bilden vor allem auf administrativer Ebene liechtensteinische Rechtsvorschriften die Grundlage zur Amtstätigkeit. Die Einsatzgebiete der Amtsstelle erstrecken sich über ein weit diversifiziertes Aufgabenfeld.

Ein weiteres Merkmal bildet die allen Bereichen der Amtsstelle eigene Kontrollaufgabe. Gegenüber der weit herum geforderten und in vielen Bereichen umgesetzten Deregulierung besteht auch ein verstärkter Anspruch an die Eigenverantwortung und Selbstkontrolle der Lebensmittelunternehmen. Folgerichtig haben sich die Kontrollaufgaben partiell verlagert, wenngleich in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich stark, aber doch zunehmend in Richtung einer stufengerechten Überprüfung der von den Betrieben zu unterhaltenden eigenen Qualitätssicherung.

Daher kommt neben dem Kontrollauftrag, ein als solches repressives Element, der Optimierung von Haltungs-, Produktions-, Lagerungs-, Umgangs- und Handelsbedingungen durch den konstruktiven Kontrollansatz grosse Bedeutung zu. In einem dynamischen Umfeld, das zusätzlich vom raschen Wandel der Rechtsvorschriften geprägt ist, stützt sich die Amtsstelle wenn immer möglich auf eine Vollzugskaskade, die von folgenden Elementen geprägt ist:

Information – Beratung – Kontrolle - Sanktion

Schliesslich stellt sich das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen dem Anspruch des Einsatzes für die Gesundheit von Mensch und Tier. Dabei betrachtet es primär die Verbraucher, aber auch die der Kontrolle unterstehenden Hersteller, Produzenten, Tierhalter, Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe als ihre Kunden und versteht den staatlichen Auftrag als Dienst an der Gesellschaft.